

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/109

Bad Godesberg, den 13. Juni 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 2 Kompromiß in Sicht ? 89

Zu den Beratungen über die Ordnungswidrigkeiten-Gesetzgebung

Von Klaus Hübner, MdB,

Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

3 - 3a "Nasser marschier oder krepier !" 94

Der Meghreb im Nahost-Gewitter

Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

4 Auch das gibt es 46

Deutsche "Gastarbeiter" in Spanien

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

SELBSTBESTIMMUNG UND BINGLIEDERUNG bringt heute:

Brandt: Nicht aneinander vorbeireden

Werner: Grenzen nur in einer frei vereinbarten Regelung

Lehren aus dem Krieg im Nahen Osten

"Im Widerspruch zu Beschlüssen der SPD"

Rang- und Dringlichkeitscränkung sozialer Gerechtigkeit

Zur 20. Novelle des Lastenausgleichs

In Übereinstimmung mit SPD

+ + +

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 532 Bad Godesberg, Postfach 890

Kölner Straße 108-112 - Vorwärtshaus • Telefon: 76617/18 • Telex: 0885603 NVV D

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markscheffel

Kompromiß in Sicht ?

Zu den Beratungen über die Ordnungswidrigkeiten-Gesetzgebung

Von Klaus Hübner, MdB

Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Die Beratungen zu den Gesetzen über Ordnungswidrigkeiten haben im Bundestag ein Stadium erreicht, in dem man sich deutlicher der praktischen Durchführung des neuen Ordnungswidrigkeitenrechtes zuwenden sollte.

Der übergeordnete Gedanke, Verletzungen der Ordnung aus dem Kriminalrecht auszugliedern, kann bei richtiger Prägung für die Praxis im Hinblick auf den Straßenverkehr zu einer schnellen und damit scharfen Waffe gegen den Unfalltod, gegen die Ursachen der zu Millionen anwachsenden Schäden in Straßenverkehr und damit gegen die Ursachen der zahlreichen Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer selbst werden.

Die starke Verlagerung von Zuständigkeiten braucht bei Einbeziehung aller rationellen Möglichkeiten nicht gleichzeitig eine einseitige Verlagerung des Verwaltungsaufwandes etwa von den Gerichten auf die Polizeibehörden zur Folge zu haben.

Es bedarf nur ein wenig guten Willens, um zwischen den vorliegenden Entwürfen und ihrer bedingungslosen Ablehnung auf eine denkbare Kompromißlinie einzupendeln. Das läßt sich in wenigen Punkten darstellen:

1. Die Obergrenze für das Verwarnungsgeld liegt bei 20,-- DM nicht zu hoch, wenn vernünftige Tatbestände, die bisher zwangsläufig zu einer Anzeige führten, in den Katalog einbezogen werden, der durch das Bundesverkehrsministerium aufzustellen ist. Die Beratungen würden sofort flüssig werden, wenn bis zur Schlußberatung der Gesetzentwürfe auch ein Entwurf für diesen Katalog vorliegen würde. Dazu wäre noch zu beraten, ob dieser Katalog an Tatbeständen in den Abgrenzungen der Höhe des jeweiligen Verwarnungsgeldes eine gewisse Beweglichkeit bekommen sollte, oder ob der Katalog als ein Rahmen betrachtet werden soll, der dem Polizeibeamten einen Ermessensspielraum in der Beurteilung der Ordnungswidrigkeit läßt. Wenn schon eine Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Frage kommt, bleibt es dennoch angemessen, der Schuldfrage eine gewisse Bedeutung zuzumessen, auch dann, wenn man daran denkt, daß der Polizeibeamte erzieherisch wirken soll.

2. Die Abwicklung des Bußgeldverfahrens sollte zumindest auf der Ebene des Bundeslandes stattfinden. Dafür und gegen eine weitere Hinabdelegierung sprechen

- * die Einheitlichkeit der Bußgeldzumessung mindestens auf dem Boden eines Landes,
- * alle Vorteile einer rationellen Abwicklung auch unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen oder wenigstens von Lochkartenmaschinen,
- * die Auswertung der sichtbar werdenden Verletzungen der Ordnung mit der Folge, durch Analysen Schwerpunkte der Unfallhäufigkeit erkennen und damit punktuell bekämpfen zu können.

3. Mit der Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sollte bei der Polizei die volle Einführung des Ticket-Systems einhergehen. Damit ist nicht nur die schnellste Niederlegung aller Daten und Tatbestände auf einem Formular gegeben, sondern auch die Konzentration auf das Wesentliche. Der gesamte erzieherische Wert wird dadurch verstärkt, daß bedeutend mehr einwandfreie Tatbestände erfaßt werden können, während durch diese größere Zahl manche Verfolgung im Zweifelsfall vollkommen unterlassen werden kann.

Das Ticket für das Verwarnungsgeld ist mit einer Zahlungsaufforderung zu verbinden. Auf keinen Fall sollte mehr durch den Polizeibeamten an Ort und Stelle Geld einkassiert werden.

Ein äußerlich abweichendes und umfangreicheres Ticket ist mit Leichtigkeit für das Bußgeldverfahren zu entwerfen. Dabei muß von vornherein darauf geachtet werden, daß das Schema des Tickets so aufgebaut ist, daß sich eine elektronische Datenverarbeitung anschließen kann.

4. Wenn bei der zentralen Verkehrskartei in Flensburg alle Bußgeldbescheide durch elektronische Datenverarbeitung gespeichert werden, ist es möglich, durch ständige Analyse solche Ordnungsverletzer herauszulesen, die durch eine Häufung bestimmter Tatbestände auffallen. Eine solche gezielte Auswertung hat nicht auf die Zahl von Ordnungsverletzungen durch eine Person schlechthin, sondern vielmehr auf die Neigung zu Häufigkeiten bei einem Ordnungsverletzer abzustellen. Unter der Voraussetzung einer solchen analytischen Wertung sollte der Gedanke zurückgestellt werden, eine Mindestgrenze (etwa 50,-- DM Buße) als Voraussetzung für die Eintragung in die Verkehrssünderkartei zu suchen. Nachträglich würde sich bestimmt auswirken, daß eine solche Grenze noch einmal zu einer unsichtbaren Schwelle innerhalb der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten werden könnte.

5. Wenn durch die vorangegangenen Voraussetzungen eine schnelle und schlagkräftige Bekämpfung der Ursachen der Verkehrsgefährdung gegeben ist, besteht kein Bedürfnis dafür, daß die Polizeibehörden ermächtigt werden, die Fahrerlaubnis bis zur Dauer von drei Monaten zu entziehen. Auf der Grundlage rationell arbeitender zentraler Bußgeldstellen innerhalb der Länder kann es bei aufbereitetem Material durchaus in die Hand des Richters, und nur in seine, gegeben werden, die Fahrerlaubnis zu entziehen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Einzelfall erfordern den Spruch des Richters. Sie würden die Entscheidungskraft von Polizei- oder Verwaltungsbehörden bei weitem überschreiten.

Diese, der Praxis zugewandten Forderungen an das neue Ordnungswidrigkeitenrecht gewährleisten:

- * auf die längere Sicht eine tatsächliche Erziehung des Verkehrsteilnehmers zu einem Verhalten, das Unfallgefahren vermeidet,
- * das schnelle Erkennen der Häufigkeit der Unfallgefahren, sowohl nach Orten, Ursachen oder Personen,
- * einen rationellen Verwaltungsaufbau in zentralen Stellen,
- * klare Verhältnisse für die Zuständigkeit des Richters als übergeordnete Instanz.

"Nasser marschier oder krepier!"

Der Maghreb im Nahost-Gewitter

Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Überraschenderweise engagierten sich die drei Maghreb-Länder im Nahost-Krieg Juni 1967 stärker als erwartet. Wohl bekundeten Algerien, Tunesien und Marokko seit langem ihre theoretische und grundsätzliche Solidarität mit Ägypten und Syrien im Kalten Krieg gegen Israel, dachten aber bis zur Juni-Krise 1967 nicht an praktischen militärischen Einsatz. Die innen- und außenpolitischen Differenzen und Gegensätze zwischen den arabischen Ländern wurden im Sturm der Juniereignisse einige Tage lang überbrückt, ohne aber ganz zu verschwinden.

Algerien

Den kühnsten Vorstoß leistete sich Oberst Boumedienne, dessen Regierungssystem innen- und außenpolitisch mit dem Regime Oberst Nassers am verwandtesten ist. Nach Ben Bellas Sturz war es allerdings zu einer Vertrauenskrise zwischen Kairo und Algier gekommen. Ben Bella hatte seit langem als Nassers Schützling gegolten. Gleich nach seiner Machtergreifung hatte Ben Bella verkündet: "Wir schicken 100 000 Soldaten zur Befreiung Palästinas. Wir sind Araber, Araber, Araber." Dieser Kriegsruf wurde bald vergessen. Ben Bellas Nachfolger übernahm ihn jedoch in den Junitagen 1967, dekretierte die allgemeine Mobilmachung und stürzte Algerien in eine ausgesprochene Kriegspsychose.

Darüber hinaus hat Boumedienne die diplomatischen Beziehungen zu Washington abgebrochen. An die beiden Nachbarländer Tunesien und Marokko richtete er wiederholte Appelle, seinem Beispiel zu folgen und außerdem "die amerikanischen Stützpunkte zu zerstören". Genährt durch den Vietnamkrieg und durch einige Taktlosigkeiten amerikanischer Persönlichkeiten, war die amerikafeindliche Welle in Algerien schon seit längerer Zeit im Rollen und kam nun während des Juni-Blitzkrieges zum offenen Durchbruch.

Nassers Zustimmung zur Feiereinstellung hatte in Algerien einen Proteststurm zur Folge. Demonstranten riefen in den Straßen von Algier: "Nasser ist ein Verräter, Nasser an den Galgen, Nasser marschier oder krepier, wir wollen den Krieg, Sieg oder Tod." Die öffentliche Meinung Algeriens war durch die vorhergehende Propaganda derart aufgeputscht, daß der ägyptische Zusammenbruch zuerst überhaupt nicht begriffen wurde. Man stellte Vergleiche mit dem algerischen Unabhängigkeitskrieg an, der sieben Jahre gedauert hatte; wie war es möglich, daß die Ägypter schon nach sechs Tagen kapitulierten?

Der grundlegende Unterschied zwischen einer Partisanenguerilla und einem Wüstenkrieg zwischen etablierten Staaten wurde übersehen. Man ist im Maghreb vom Nahen Osten nicht nur durch einige tausend Kilometer, sondern auch durch einen dichten Vorhang von Legenden und Mythen getrennt, um sich über den tatsächlichen militärischen und politischen Sachverhalt ein klares Bild machen zu können.

So erklärt sich der Wutausbruch nicht nur gegen die Vereinigten Staaten und Großbritannien, sondern auch gegen den "großen Bruder" Nasser und selbst gegen die Sowjetunion, mit dem Vorwurf, die arabische Sache "verraten" zu haben. Diese Verirrungen könnten in Algerien noch ernste außen- und innenpolitische Folgen haben.

Tunesien

Zurückhaltender war Tunesien, das sich als einziges arabisches Land seit vielen Jahren dem Kurs Nassers entschieden widersetzt hatte. 1966 kam es sogar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Kairo und Tunis.

Infolge der Spannungen zwischen Tunis und Paris konnten die USA in den letzten Jahren in Tunesien verstärkt Fuß fassen. Tunesien galt bis jetzt als einer der sichersten Partner Amerikas im arabischen Raum. Mehrmals hatte Burgiba versucht, den kriegerischen Eifer der arabischen Liga zu bremsen und zwischen Ägypten und Israel zu vermitteln. Ebenso legte er großen Wert auf eine Unterscheidung zwischen Zionismus und tunesischem Judentum. Auch hier sind die Kriegsereignisse über die guten Absichten hinweggerollt. Radikalisierte Demonstranten applaudierten in den Straßen von Tunis nicht nur dem ägyptischen Präsidenten, sondern auch dem Heiligen Krieg gegen Israel. Die amerikanische Botschaft wurde überfallen, das Judenviertel geplündert und die Synagoge in Brand gesteckt.

Burgiba hat sich wegen aller dieser Ereignisse entschuldigt. Er erklärte sogar, "die Plünderer verdienten den Galgen". Es ist aber offensichtlich, daß ein Teil der tunesischen Bevölkerung während der Kriegsereignisse von der allgemeinen panarabischen Psychose mitgerissen wurde. Eine relativ kleine Schar von Freiwilligen wurde abkommandiert, allerdings noch vor dem Einsatz sofort nach dem offensichtlichen Zusammenbruch der arabischen Koalition zurückberufen. Trotz starkem Druck von Kairo und Algier weigerte sich Burgiba, seine Beziehungen zu den USA abzubrechen. Ebenso hatte er schon vorher, zum Unterschied von anderen arabischen Staaten, mit der Deutschen Bundesrepublik die Beziehungen aufrechterhalten, als es zur gegenseitigen Anerkennung von Bonn und Tel Aviv gekommen war.

Marokko

Eine ähnliche Zwischenstellung nahm auch Marokko ein. Hassan II. befindet sich geographisch und politisch von Nasser noch weiter weg als Burgiba. Andererseits ist die Kriegsfrent des Nahen Ostens noch ferner, die Vereinigten Staaten und ihre Hilfe liegen um so näher. Selbstverständlich hatte auch Hassan II. der gesamtarabischen Stimmung Rechnung zu tragen. In eigenen Lande pochten die Oppositionsparteien Istiqlal und die UNKP (Nationale Union der Volkskräfte) auf Mobilmachung. Auch hier wurden Freiwillige geschickt. Ebenso erkannte man in Rabat wie in den anderen Ländern des Maghreb, daß der antizionistische Kurs - wenn er nicht zu weit getrieben wird - einerseits außenpolitische Differenzen zwischen den arabischen Ländern übertünchen und andererseits von inneren Schwierigkeiten ablenken kann.

Nun ist der Sturm vorbeigerast und man zählt die Opfer und die Scherben. Zweifellos wird man sich in der kommenden Zeit im Maghreb wieder in verstärktem Maße an die Tatsachen halten. Der Heilige Krieg ist für längere Zeit begraben. Die eigentlichen Probleme harren der Lösung: Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und anderer sozialer Mißstände, Agrarreform, nordafrikanische und internationale Zusammenarbeit, wirtschaftlicher Aufbau.

Auch das gibt es

Deutsche "Gastarbeiter" in Spanien
Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Auch das gibt es: Deutsche Gastarbeiter in Spanien, so unglaublich es klingt. Franz Keier, ein dreißigjähriger Werkzeugmacher aus Nürnberg, steht jeden Tag an der Werkbank in den Madrider "Barreiros"-Automobilwerken, Seite an Seite mit spanischen Kollegen. Im Monat kommt er als Spezialist auf etwa 1.000 DM netto umgerechnet. "Mit dem Lohn bin ich zufrieden - freilich gibt es in Spanien manche Dinge, die mir nicht ganz gefallen, aber ich bin hier Gast, wenn ich auch eine spanische Ehefrau habe," versichert der strohblonde Werkzeugmacher, der seit drei Jahren bei "Barreiros" arbeitet und findet: "Kameradschaft unter Kollegen wird hier noch ganz groß geschrieben." Alle seine Kollegen sind Spanier... Sie haben ihn bereits in "Francisco" umgetauft.

Der Mann aus Nürnberg ist einer jener ehemaligen Spanien-Urlauber, die sich in das Land verliebten und wiederkamen, um zu bleiben - nicht der Letzte. Allein in Madrid leben 6 000 Deutsche - wenn auch viele von ihnen Diplomaten, Geschäftsleute, Journalisten oder auch Privatiers sind, so leben auch Hunderte von Kindergärtnerinnen, Sekretärinnen oder Dolmetscherinnen aus Deutschland in der spanischen Hauptstadt und in der Provinz, nicht zu sprechen von der etwas mehr als kompaniestarken deutschen Studentenkolonie in Spanien. Nicht immer erreichen die Gehälter der 20 000 in Spanien tätigen mehrsprachigen ausländischen Sekretärinnen mitteleuropäisches Niveau - nicht wenige gehen mit 600 oder 700 DM umgerechnet nach Hause. Der seit 40 Jahren in Spanien lebende "Siemens"-Angestellte in leitender Position ist aber ebenso wenig wie die sympathischen deutschen Reiseleiterinnen an der Costa Brava oder auf Mallorca zu den "Gastarbeitern" zu zählen, denn sie beziehen ihr Einkommen aus der deutschen Wirtschaft.

Anders die Handvoll ausländischer Stewardessen bei Charter-Fluggesellschaften oder die Mannequins in den eleganten Modosalons von Madrid und Barcelona, die manchmal Zielscheibe nicht ganz wohlmeinender Angriffe sind. Manchmal heißt es: "Diese jungen Ausländerinnen nehmen unseren Mädchen das Brot weg."

Das ist allerdings falsch: Die Spanierin, die das Zeug zum Mannequin hat, zögert oft, diesen vielfach noch als "unmoralisch" geltenden Beruf zu ergreifen. Und die fremdsprachige spanische Sekretärin zählt gegenwärtig noch zu den Ausnahmen, obwohl die Wirtschaft nach solchen Fachkräften lechzt und froh ist, dafür Ausländerinnen - sehr viele Deutsche, aber auch Schweizerinnen, Engländerinnen, Französinen und Skandinavierinnen zu bekommen.

Wer als Spanier einen deutschen "Gastarbeiter" beschäftigt, ist in der Regel froh, denn sie bringen mit, was in Spanien erst allmählich zur Geltung kommt: ein hartes Arbeitstempo, Gewissenhaftigkeit und Gefühl für Sicherheit am Arbeitsplatz - Charakterzüge, die allabendlich in den Werbespots des spanischen Fernsehens gefordert werden.